

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)****Drucksache 18/2674**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 32 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich Ministerium für Arbeit, Familie und
Gesundheit Kap. 17 36

Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 26
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Leistungsplan:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	80.000,0	+2.400,0	82.400,0
---------------------	----------	----------	----------

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Ergänzung der Ziffer 3.1:

Jede Kindertageseinrichtung erhält eine Zuweisung zur Kooperation mit den Grundschulen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes im Gegenwert von einer Zeitstunde je Woche.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans auf Seiten der Kindertageseinrichtungen. Im Bereich Grundschule (Kapitel 04 59, Förderprodukt 1) wird eine Erhöhung in gleichem Umfang vorgenommen.

Wiesbaden, 03.11.2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel